

cdesamt für Landwirtschaft, wordt und ländliche Räume s Landes Schleswig-Holstein

1 8. Sep. 2019



712 Gl 19,

Kreis Stormarn · Der Landrat · 23840 Bad Oldesloe

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Frau Röthling Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek

Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz - untere Abfallentsorgungsbehörde-

Zuständig:

Dr. Dietrich Peters

Telefon:

04531 / 160-1527

Telefax: E-Mail:

04531 / 160-77 1527 d.peters@kreis-stormarn.de

Erreichbar:

Adresse:

Mommsenstraße 13, 23843 Bad

Oldesloe

Gebäude:

Louise-Zietz-Str. 4, Raum 306

Aktenzeichen: 45/0-655-3/30-01-071/10-1

Datum:

13.09.2019

Anträge auf Erteilung von zwei Genehmigungen nach §§ 4,10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) für

Antragsteller: EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH, Ahrensburger Weg 4, 22145

Stapelfeld

Aktenzeichen: 712-G50/2018/001a und G50/2018/001b

Ihr Schreiben vom 10.07.2019, mein Schreiben 655-3/30-01-071/10-1 vom 05.09.2019

Sehr geehrte Frau Röthling,

im Januar 2018 hat der Kreis Stormarn mit dem Antragsteller EEW privatrechtlich vereinbart, dass sich EEW

- "verpflichtet auch bei dem Betrieb der neu zu errichtenden Abfallverbrennungsanlage die aktuellen tatsächlichen Emissionswerte der bestehenden Altanlage am Standort Stapelfeld einzuhalten". Und ferner
- "die Emissionswerte der Klärschlammverbrennungsanlage liegen nicht über den spezifischen Genehmigungswerten der alten Abfallverbrennungsanlage".

Messtechnische Grundlage dieser Vereinbarung waren die gemittelten Emissionswerte aus 2015 und eine entsprechende Darstellung von EEW:

Unter anderen mit diesen Emissionswerten in mg/m<sup>3</sup>

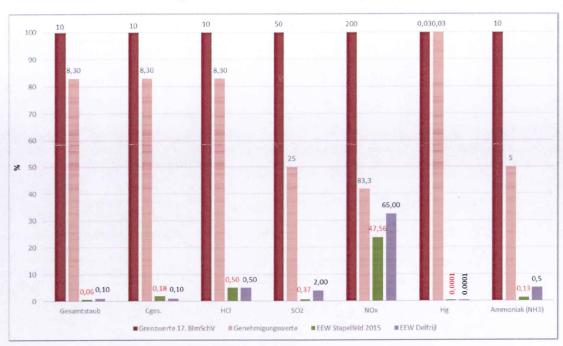
Gesamtstaub	0,06
Cges	0,18
HCI	0,50
SO <sub>2</sub>	0,37
NO <sub>x</sub>	47,56
Hg	0,0001
NH <sub>3</sub>	0,13







## Abfallverbrennung: Emissionswerte [mg/m³] 2015



Der Kreis Stormarn ergänzt daher hiermit die o.a. Stellungnahme wie folgt:

Der Kreis Stormarn stimmt dem beantragten Vorhaben unter der Maßgabe zu, dass die neue Abfallverbrennungsanlage die gleichen realen Emissionswerte einhält wie die aktuell in Betrieb befindliche Anlage in Stapelfeld. Diese Emissionswerte sollen bestimmt werden aus den tatsächlich gemessenen Mittelwerten der letzten Jahre.

Ferner stimmt der Kreis dem Vorhaben unter der Maßgabe zu, dass die Emissionswerte der zukünftigen Klärschlammverbrennungsanlage nicht über den spezifischen Genehmigungswerten der aktuellen Abfallverbrennungsanlage liegen dürfen.

Und weiter:

Zur Kontrolle fordert der Kreis, dass EEW ein viertel Jahr nach Einfahren der neuen Anlagen einen ersten Emissionsbericht über die erzielten Werte beim Kreis Stormarn vorlegt sowie weitere Berichte hierüber nach einem halben, einem und zwei Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Henning Görtz

Landrat